

Hüttenordnung für den Hüttendienst



- Folgende Kernöffnungszeiten sind einzuhalten
 - Samstag ab 16.00Uhr
 - Sonntag ab 10.00Uhr bis 17.00Uhr
- Grundsätzlich darf nur 1 Pkw an der Hütte geparkt werden - Stellplatz hinter der Hütte.
- Die Schranke beim Parkplatz muss auf jeden Fall wieder verschlossen werden, wenn sie vor der Durchfahrt geschlossen war. Bei Dienstbeginn ist das Schild "Hütte geöffnet" aufzuschließen.
- Bei Dienstbeginn
 - Getränkelieferung in den Keller räumen (neue Kisten unten).
 - Aufnahmeblatt ausfüllen,
 - bei trockenem Wetter Sektionsfahne aufhängen.
- Offenes Feuer ist auf dem Hüttengelände verboten. Grillen ist in mitgebrachten Grills möglich.
- Zelten ist rund um die Hütten verboten
- Hüttenruhe ist 24.00Uhr. Verlängerungen liegen im Ermessen des Hüttenwirtes.
- Der jeweilige Hüttenwirt ist berechtigt, ein Rauchverbot innerhalb der Hütte auszusprechen.
- In den Schlafräumen ist offenes Feuer, Kerzenlicht oder Rauchen absolut verboten.
- Hüttenschlafsack ist Pflicht.
- Für Toilettenspülung bitte kein Trinkwasser verbrauchen - Wasser aus der Zisterne verwenden.
- Bei Frostgefahr: gefüllte Kanister, auch die unter dem Spülbecken bei Dienstende in den Keller stellen.
- Bei Dienstende
 - Abrechnung sorgfältig ausfüllen,
 - Sektionsfahne abhängen,
 - Leergut in Schuppen stellen,
 - Müll in Container werfen,
 - Toiletten reinigen
 - Boden feucht aufwischen.
- Beim Verlassen der Hütte:
 - Hauptschalter aus,
 - Gashahn schließen,
 - sämtliche Fensterläden, Fenster und Türen schließen,
 - abschließen.
- Die Hütte ist gereinigt in sauberem Zustand zu verlassen
- Eventuelle Mängel sind dem Hüttenwart zu melden